



Bundesgericht verbietet irreführende Fleisch-Bezeichnungen bei pflanzlichen Ersatzprodukten

Das Bundesgericht hat mit seinem Urteil vom 2. Mai 2025 über die [Nennung einer Tierart für pflanzliche Fleischersatzprodukte](#) ein wichtiges Zeichen gesetzt: Die Bezeichnung pflanzlicher Ersatzprodukte darf nicht länger bewusst an traditionelle Fleischbezeichnungen angelehnt sein, wenn dies zu Verwechslungen führen kann. Damit stärkt das Gericht nicht nur die Konsumententransparenz, sondern schützt auch die handwerkliche Fleischbranche vor sprachlicher Verwässerung und unfairem Wettbewerb.

Der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF begrüsst das Urteil ausdrücklich – und zwar aus drei Gründen:

1. Klarheit statt Verwirrung

Wer bewusst auf Fleisch verzichtet, soll nicht mit Bezeichnungen konfrontiert werden, die aus dem Fleischbereich stammen. Das Urteil sorgt für dringend nötige Orientierung am Verkaufspunkt.

2. Echte Innovation braucht eigene Sprache

Wer neue Produkte auf pflanzlicher Basis entwickelt, sollte auch den Mut haben, neue Begriffe zu prägen – statt sich an etablierten Bezeichnungen der Fleischbranche zu bedienen.

3. Gleiches Recht für alle

Für Fleischprodukte gelten klare gesetzliche Vorgaben. Diese dürfen nicht durch einfache Vorsilben wie «vegan» oder «vegetarisch» umgangen werden.

Der SFF stellt klar: **Jeder Mensch soll selbst entscheiden dürfen, was auf den Teller kommt** – das ist Ausdruck einer freien Gesellschaft. **Aber:** Gegen sprachliche Irreführung und jede Form der Bevormundung wehren wir uns entschieden!

Das Urteil schafft nicht nur mehr Fairness im Markt – es ist auch ein starkes Bekenntnis zur sprachlichen und rechtlichen Integrität von Lebensmitteln in der Schweiz.